

Beilage 1908/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen
Landtags
betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls im Bereich
der Pflegschaftsgerichte und der GutachterInnen**

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einzutreten:

1. Forcierung der Spezialisierung von RichterInnen bei den Pflegschaftsgerichten I. Instanz durch besondere Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung, um damit eine generelle fachliche Schwerpunktsetzung an den Bezirksgerichten zu ermöglichen.
2. Erhebung des Mehrbedarfs an GutachterInnen und FachexpertInnen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. -psychologie, um daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Begründung

Im Zuge der Befassung des Öö. Landtages mit dem Fall von Kindesverwahrlosung in Gramastetten wurde für die unterzeichneten Abgeordneten unter anderem auch ein Verbesserungsbedarf im Bereich der Pflegschaftsgerichte und bezüglich der Anzahl der GutachterInnen offenkundig.

Im Rahmen der Abschaffung der Jugendgerichtshöfe wurden auch die Sonderzuständigkeiten der in den Gerichtssprengeln Graz und Linz bestehenden Jugendgerichtsbarkeit beseitigt. Unabhängig davon wie dieser Schritt retrospektiv politisch zu bewerten ist, haben die Erfahrungen gerade im Fall Gramastetten gezeigt, dass eine Spezialisierung - auch im Bereich der Gerichte - bei Fällen, die eine Erheblichkeitsstufe überschreiten, zielführend sind. Bei den Gerichten braucht es daher schwerpunktmäßig spezialisierte RichterInnen, die über das "normale" Sorgereverfahren hinaus Spezialwissen in besonders prekären Fällen, bei welchen aus einem bestimmten Anlass eine Gefährdung der persönlichen Entwicklung zu befürchten ist, mitbringen. Der Vorteil liegt dabei nicht nur in der Spezialisierung der RichterInnen, sondern darüber hinaus in der Kompaktheit eines verbesserten Informationsflusses und in der kontinuierlichen Vernetzung.

Für die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt sind fachliche Grundlagen für die Beurteilung des psychischen Zustandes der Kinder eine grundlegende Voraussetzung, um Entscheidungen bzw. Maßnahmen zum Wohl des Kindes treffen zu können. Zur behördlichen Abklärung des Kindeswohls und zur Entscheidung über die Abnahme der Kinder braucht es Entscheidungsgrundlagen in Form von Gutachten oder Fachexpertisen, derzeit dauert es jedoch oft Monate, bis Gutachten vorliegen und es gibt offenbar zu wenig GutachterInnen und/oder FachexpertInnen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. -psychologie. Insbesondere in prekären

Fällen muss es rasch zu Entscheidungen kommen, daher ist es wichtig und wünschenswert, dass die Jugendwohlfahrt im Bedarfsfall kurzfristig psychologische und/oder psychiatrische Gutachten einholen kann.

Linz, am 16. Juni 2009

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Orthner, Strugl, Frauscher, Mayr, Hüttmayr, Lackner-Strauss, Stanek, Eisenrauch, Kiesel, Schürrer, Entholzer, Bernhofer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schreiberhuber, Mann, Frais, Bauer, Chansri, Mühlböck, Röper-Kelmayer, Schenner, Makor-Winkelbauer, Kraler, Schmidt, Lischka, Kapeller, Eidenberger, Lindinger, Sulzbacher, Jahn

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Schwarz, Hirz, Trübswasser